

Niederschrift über die öffentliche 51. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Die Sitzung beginnt mit einer Besichtigung der Synagoge in der Poppenlaurer Str. 4 um 19:00 Uhr. Im Anschluss daran wird Sitzung gegen ca. 19:45 Uhr im Rathaus - Rathaussaal - in Maßbach, Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffer, Felix
Röder, Volker
Streit, Winfried

Schriftführer

Mauer, Frank

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

| | |
|--------------------|----------------------|
| Denner, Gotthard | Erkrankung |
| Rützel, Wolfgang | Urlaub |
| Schüler, Christian | beruflich verhindert |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Ortskulturerbe; Besichtigung des ehem. Schuhhauses Geiling mit der best. jüdischen Synagoge und anschl. Entscheidung über die Aufstellung eines Sanierungs- bzw. Nutzungskonzeptes
- Punkt 2) 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan für das Bebauungsplangebiet "Centleite"; Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- Punkt 3) 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan für das Bebauungsplangebiet "Centleite"; Feststellungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Punkt 4) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ des Marktes Maßbach; Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- Punkt 5) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ des Marktes Maßbach; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- Punkt 6) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 51. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Ortskulturerbe; Besichtigung des ehem. Schuhhauses Geiling mit der best. jüdischen Synagoge und anschl. Entscheidung über die Aufstellung eines Sanierungs- bzw. Nutzungskonzeptes

Beschlussgemäß findet zu Beginn der Sitzung ein gemeinsamer Ortstermin statt, bei dem auch der mit der Veräußerung des Anwesens beauftragte Makler mit anwesend sein wird. Der Marktgemeinderat kann sich damit vor Ort wunschgemäß ein eigenes Bild über das Gebäude und dessen Zustand machen.

Der Beginn der Besichtigung findet in der Wirthsgasse statt. Vom Standort neben der VR-Bank kann man die ehemalige Synagoge, die zu diesem Zeitpunkt von innen beleuchtet ist, mit den Ornamentfenstern erkennen. Herr Klaus Bub erklärt dem Marktgemeinderat und einigen anwesenden Bürgern zunächst das Gebäude von außen. Im Anschluss findet eine Besichtigung des gesamten Gebäudeensembles statt. Die Besichtigung endet in der ehem. Synagoge. Hier findet noch eine eingehende Erläuterung der Synagoge und des jüdischen Lebens in Maßbach durch Hr. Bub statt. Im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt im Rathaussaal fortgeführt.

Im Übrigen ist die Nachnutzung der ehemaligen Synagoge bereits auch im Städtebaulichen Entwicklungskonzept aufgeführt. Einen dementsprechenden Auszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Maßnahme wäre dem Grunde nach förderfähig. Im Rahmen der Sanierungsberatung kann vorab bereits eine erste Beratung durch den Sanierungsbeauftragten erfolgen. Je Objekt werden insgesamt 10 Stunden durch die Regierung gefördert.

Der Marktgemeinderat kommt mehrheitlich überein, dass zunächst alle möglichen Daten über das Gebäude (Alter, Pläne, Zustand etc) gesammelt werden, und im Rahmen der Sanierungsberatung eine erste Einschätzung zur möglichen Nachnutzung getroffen werden kann.

| |
|-----------------------------------|
| Ein Beschluss wird nicht gefasst. |
|-----------------------------------|

Punkt 2) 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan für das Bebauungsplangebiet "Centleite"; Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 14.03.2016 bis 15.04.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.03.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 04.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Flächennutzungsplan, wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 28.06.2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Bebauungsplan, lagen in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.07.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 05.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf, in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 gebeten.

Von den Bürgern wurden im Rahmen der Auslegungsfrist keine Einwände oder Anregungen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
5. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
6. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen
8. Markt Stadtlauringen
9. Gemeinde Üchtelhausen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf mitgeteilt:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
5. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
9. PLEdoc GmbH, Essen
10. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
11. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
12. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
13. Stadt Münnerstadt
14. Gemeinde Nüdlingen
15. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
16. Gemeinde Rannungen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbaumeister
3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
5. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
7. Bayernwerk AG, Schweinfurt

A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE und KREISBAUMEISTER vom 18.08.2016

Die Untere Bauaufsichtsbehörde und der Kreisbaumeister haben sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Zur Anmerkung des Kreisbaumeisters:

Der Hinweis, dass der Kreisbaumeister die Erweiterung der Wohnbauflächen ablehnt, wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom Kreisbaumeister die Baugebietsausweisung nicht befürwortet. Per Abwägungsbeschluss vom 28.06.2016 hat der Marktgemeinderat umfangreich den Anlass und die Ziele für die Erweiterung der Wohnbauflächen an der „Centleite“ dargelegt. Die Beschlussfassung wurde dem Kreisbaumeister und allen anderen beteiligten Behörden durch Veröffentlichung im Downloadbereich des Planungsbüros offengelegt bzw. mitgeteilt. Auf die Beschlusslage wird an dieser Stelle vom Marktgemeinderat nochmals explizit verwiesen.

Ergänzend stellt der Marktgemeinderat nochmals fest:

Das vorrangige Ziel des Marktes Maßbach ist es, der Abwanderung der eigenen Einwohner zu begegnen. Die immer wieder propagierten Innenentwicklungsmaßnahmen finden nicht allorts die erhoffte Resonanz, um dem allgemeinen Bevölkerungsschwund im ländlichen Raum zu begegnen. Dies zwingt in der jüngsten Vergangenheit auch andere Kommunen immer öfter, kleinflächig und bedarfsorientiert neue Baugebiete auszuweisen. Diesen Zwängen sieht sich auch die Marktgemeinde Maßbach ausgesetzt, sodass der Beschluss gefasst wurde, in dem abgegrenzten Bereich am Ortsrand auf die vorhandene örtliche Baulandnachfrage städtebaulich zu reagieren. Um langfristige Leerstände durch das Bevorraten von Grundstücken zu vermeiden, wird beim Verkauf allen Bauparzellen eine Bauverpflichtung auferlegt.

Trotz der ablehnenden Haltung des Kreisbaumeisters, wird deshalb im vorgesehenen Umfang an der Baugebietsausweisung festgehalten. Ungeachtet dessen wird die Marktgemeinde Maßbach, als Mitglied der Allianz „Schweinfurter Oberland“, weiterhin anstreben eine Innenentwicklung ihrer Ortsteile, durch verschiedene Revitalisierungs- und Fördermaßnahmen voranzubringen. Inwieweit damit auch in Zukunft die avisierten Ziele erreicht werden können, muss dann für jede Ortschaft einzeln betrachtet werden. Nur auf diesem Wege ist die Weiterentwicklung des Marktes Maßbach gewährleistet.

Zu den Anmerkungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde:

Zu 1.

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschten digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Der Hinweis zur abschließenden Beurteilung der Flächennutzungsplanänderung im Genehmigungsverfahren, wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden zeitnah nach

dem Feststellungsbeschluss zur vorliegenden 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung eingereicht.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISSTRASSEN-VERWALTUNG vom 12.07.2016

Die Kreisstraßenverwaltungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

zu 1.:

Die Ausführungen der Kreisstraßenverwaltung zur anbaufreien Zone werden zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen sind keine Grundstückszufahrten zur Kreisstraße vorgesehen. Ergänzend wird auf die Darstellungen der im Parallelverfahren durchgeführten 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ verwiesen.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

3. Stellungnahmen REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN und REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, beide vom 11.08.2016

Der Regionale Planungsverband und die Höhere Landesplanungsbehörde haben sich mit identischer Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert. Eine Abwägung erfolgt deshalb in gemeinsamer Abhandlung.
Die Schreiben werden dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahmen des RPV und der Höheren Landesplanungsbehörde gelten auch für die im Parallelverfahren durchgeführte 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu diesem konkreten Planvorhaben, hat sich der Marktgemeinderat bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung intensiv mit den Stellungnahmen der Regionalplanungsstellen befasst und die Gründe und Ziele für die Erweiterung der Wohnbauflächen dargelegt. Auf die durch Download auf der Internetseite des Planungsbüros mitgeteilten Beschlüsse vom 28.06.2016 wird nochmals verwiesen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird für die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen, auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren ver-

wiesen, worin der Marktgemeinderat nochmals ergänzende Ausführungen zum Planungsvorhaben gemacht hat.
An der Baulandausweisung wird im vorgesehenen Umfang festgehalten.

| |
|-------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|-------------------------------------|

4. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 18.07.2016

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 16.03.2016 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016 sachlich abgewogen, die Baugebietsausweisung wurde begründet. Das Beschlussergebnis wurde im Downloadbereich auf der Internetseite des Planungsbüros mitgeteilt. Der gleiche Sachverhalt gilt für die im Parallelverfahren durchgeführte 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“, welche den alleinigen Änderungspunkt dieser 13. Flächennutzungsplanänderung darstellt.

*Die in der Abwägung vom 28.06.2016 enthaltenen Ausführungen des Marktgemeinderates gelten unverändert fort. Um Wiederholungen zu vermeiden wird darauf explizit verwiesen. An der Baulandausweisung wird im vollen Umfang festgehalten.
Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme des AELF zum v.g. Bebauungsplanverfahren verwiesen.*

| |
|-------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|-------------------------------------|

5. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 17.08.2016

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

*Die Hinweise zum bestehenden 20-kV-Kabel der Bayernwerk AG im Planbereich werden zur Kenntnis genommen.
Im Rahmen der Erschließung wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt werden.*

| |
|-------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|-------------------------------------|

Punkt 3) 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan für das Bebauungsplangebiet "Centleite"; Feststellungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, kann durch Beschluss des Marktgemeinderates festgestellt werden.

Beschluss:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, in der Fassung vom 11.10.2016, wird vom Marktgemeinderat des Marktes Maßbach durch Beschluss festgestellt.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, wird in der Fassung vom 11.10.2016 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, beim Landratsamt Bad Kissingen zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist bekannt zu machen.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0 |
|--|

Punkt 4) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ des Marktes Maßbach; Abwägung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ mit integrierter Grünordnung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 14.03.2016 bis 15.04.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 04.03.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 04.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016 wurden die vorgebrachten Einwendungen der Bürger sowie die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 28.06.2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die zugehörigen schalltechnischen Untersuchungen und die bereits vorliegenden Stellung-

nahmen zum Bebauungsplan, lagen in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.07.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 05.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

10. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
12. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
13. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
14. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen
17. Markt Stadtlauringen
18. Gemeinde Üchtelhausen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgetragen und in dieser ihr Einverständnis zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mitgeteilt:

17. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
18. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
19. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
20. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
21. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
22. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
23. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
24. PLEdoc GmbH, Essen
25. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
26. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
27. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
28. Stadt Münnerstadt
29. Gemeinde Nüdlingen
30. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
31. Gemeinde Rannungen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben und darin erneut Einwände bzw. Anregungen zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vorgetragen:

8. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
9. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbaumeister
10. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
11. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
12. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

13. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
 14. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
 15. Bayernwerk AG, Schweinfurt
-

B) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

6. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE UND KREISBAUMEISTER vom 18.08.2016

Die Untere Bauaufsichtsbehörde und der Kreisbaumeister haben sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Der Hinweis auf die Stellungnahme des Kreisbaumeisters im Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Abwägung hierzu erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Flächennutzungsplanänderung.

Zur Anmerkung der Unteren Bauaufsichtsbehörde:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschten digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

7. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISSTRASSENVERWALTUNG vom 12.07.2016

Die Kreisstraßenverwaltungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Ausführungen der Kreisstraßenverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Zufahrt zur Kreisstraße ist nicht vorgesehen.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

8. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 10.08.2016

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors ist vollinhaltlich identisch mit der Stellungnahme vom 07.04.2016, die im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurde. Diese wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 28.06.2016 abgewogen, die Belange des aktiven Brandschutzes können komplett eingehalten werden. Die Beschlusslage wurde dem KBI durch Veröffentlichung im Downloadbereich des Planungsbüros mitgeteilt. Eine Veränderung der Planung diesbezüglich wurde seitdem nicht vorgenommen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vom Marktgemeinderat nochmals auf den Abwägungsbeschluss vom 28.06.2016 verwiesen. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

9. Stellungnahmen REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN und REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE, beide vom 11.08.2016

Der Regionale Planungsverband und die Höhere Landesplanungsbehörde haben sich mit identischer Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert. Eine Abwägung erfolgt deshalb in gemeinsamer Abhandlung.

Die Schreiben werden dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Anmerkungen, dass aufgrund der veränderten Planung keine weiteren Hinweise veranlasst sind, werden vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Verweise auf die vorangegangenen Stellungnahmen vom 29.03.2016 und 24.03.2016, die beide im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurden, gilt Folgendes: Bereits bei der Abwägung der v.g. Stellungnahmen in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.06.2016, wurden die städtebaulichen Zwänge und Erfordernisse für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Ortes deutlich gemacht. Im Einzelnen wird darauf an dieser Stelle nochmals verwiesen. Das Abwägungsergebnis wurde allen Behörden durch Veröffentlichung im Downloadbereich des Planungsbüros mitgeteilt.

Ein vorrangiges städtebauliches Ziel des Marktes Maßbach ist es, seinen Bürgern heimatnahe Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen, um einer Abwanderung der Bevölkerung zu begegnen. Gerade dadurch, soll der von den Regionalplanungsstellen prognostizierten Zunahme des Bevölkerungs-

rückganges begegnet werden. Entgegen der Aussagen in den Stellungnahmen, stellen nach Ansicht des Marktgemeinderates deshalb Baulandausweisungen für eine Kommune sehr wohl ein geeignetes Mittel gegen den Bevölkerungsverlust im ländlichen Raum dar.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade in ländlichen Bereichen die zahlreichen Maßnahmen und Förderprogramme zur Innenentwicklung der Orte, nur sehr geringe Resonanz finden. Die erhofften Verbesserungen im Bereich der Ortskerne bleiben vielerorts aus oder sind nur ungenügend für die Sicherung der Einwohnerzahlen. Deshalb sieht sich der Markt Maßbach – wie viele andere Kommunen auch – in der Pflicht, Bauland in einem begrenzten Bereich bzw. entsprechend der örtlichen Nachfrage zu generieren. Beim Verkauf der Bauparzellen, wird diesen eine Bauverpflichtung auferlegt, sodass langfristige Leerstände oder ein Bevorraten von Grundstücken ausgeschlossen sind.

An der Baulandausweisung wird deshalb weiterhin vollumfänglich festgehalten.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

10. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 18.07.2016

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des AELF vom 16.03.2016 wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2016 sachlich abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde dem AELF durch Veröffentlichung im Downloadbereich des Planungsbüros mitgeteilt. Im Einzelnen wird vom Marktgemeinderat nochmals hierauf verwiesen.

Eine neue oder veränderte Sachlage hat sich seitdem nicht ergeben. Für den Bereich „Centleite“ liegen bereits mehrere Bauvoranfragen in der Verwaltung vor. Aufgrund der Eigentumssituation sind keine adäquaten Bauquartiere an anderer Stelle vorhanden, bzw. nur mit erhöhtem finanziellen Aufwand zu erhalten. Die vorliegende Bauleitplanung im Bereich der „Centleite“ stellt aktuell die einzig Möglichkeit dar, der örtlichen Baulandnachfrage gerecht zu werden.

An der Baulandausweisung wird deshalb weiterhin vollumfänglich festgehalten.

Hinsichtlich der Eingriffsermittlung wird nochmals auf die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde im laufenden Verfahren verwiesen. Darin wird der Planung ohne Einwände zugestimmt.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

11. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 17.08.2016

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten des Marktes Maßbach geäußert.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat erlässt hierzu folgenden Abwägungsbeschluss bzw. stellt fest:

Im Rahmen der Erschließung wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Koordinierung für den Ausbau des Versorgungsnetzes wird die Bayernwerk AG rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich verständigt.

Bei der Erschließung werden die Verkehrsflächen soweit hergestellt, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Zur Leitungseinweisung wird rechtzeitig vor Beginn der Tiefbauarbeiten Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 |
|--|

Punkt 5) 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ des Marktes Maßbach; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen.

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat, beschließt gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ in der Fassung vom 11.10.2016 als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 11.10.2016 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

| |
|---|
| Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0 |
|---|

Punkt 6) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch eini-

ge wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Bürgermeister Klement teilt dem Marktgemeinderat mit, dass derzeit bezüglich der Trasse von Südlink diverse mögliche Korridore in Planung sind. Hierzu hat in Würzburg bereits eine Veranstaltung stattgefunden.

Am 27.10.2016 soll in Oberthulba nochmals eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema stattfinden zu dem dann auch alle Gemeinderäte und die gesamte Bevölkerung eingeladen sind. Durch Herrn Mauer werden anhand der veröffentlichten Karte die verschiedenen Korridore aufgezeigt. Seitens der Verwaltung wurden im VG-Gebiet bereits bekannte „Raumwiderstände“ wie z.B. PV-Anlagen, Windkraftanlagen, Bodendenkmäler, geschützte Pflanzen etc. auf der Interplattform von Tennet eingetragen.

Es wurde festgestellt, dass einige dieser Raumwiderstände bereits geprüft wurden und in die Karte von Tennet bereits eingetragen wurden.

| |
|-----------------------------------|
| Ein Beschluss wird nicht gefasst. |
|-----------------------------------|

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Frank Mauer
Schriftführer